

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

Stopp der Rüstungsexporte in die Länder des Nahen Ostens

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle Rüstungsexporte in die Länder des Nahen und Mittleren Ostens zu stoppen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bereits erteilte Exportgenehmigungen für Waffen und Rüstungsgüter sowie Konstruktions- und Lizenzunterlagen hierfür zu widerrufen.

Bonn, den 16. Oktober 1985

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung ist nach eigener Aussage an einer friedlichen Entwicklung im Nahen und Mittleren Osten interessiert. Dennoch ist die Bundesrepublik Deutschland seit vielen Jahren mit der Lieferung von Kriegsmaterialien an den militärischen Auseinandersetzungen in diesen Regionen beteiligt. So hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schwenninger und der Fraktion DIE GRÜNEN „Kleinwaffenexporte“ (Drucksache 10/1915) bestätigt, daß u. a. in Saudi-Arabien Gewehre von Heckler & Koch in Lizenz gefertigt werden. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schwenninger und der Fraktion DIE GRÜNEN „Rüstungshandel und militärische Zusammenarbeit mit Ländern des Nahen Ostens“ (Drucksache 10/815) bestätigte die Bundesregierung den Export von Feldhaubitzen FH 70 über Großbritannien nach Saudi-Arabien.

In ihrer Antwort in Drucksache 10/3456 bestätigte die Bundesregierung die Genehmigung zum Export von Panzerabwehrhubschraubern des Typs BO 105 nach Saudi-Arabien.

Bereits im Jahr 1978 erteilte die Bundesregierung die Exportgenehmigung für den Bau einer Maschinengewehrfabrik durch die Firma Rheinmetall in Saudi-Arabien.

Firmen wie Streif und Siemens errichteten in Saudi-Arabien Militäranlagen und komplette Kasernen. In Kooperation mit Frankreich gelangten Raketenwaffen nach Saudi-Arabien. Bundesdeutsche Kriegsmaterialien sind im Golf-Krieg ebenso im Einsatz wie im Libanon.

So baute auch Israel auf der Grundlage bundesdeutscher Lizenzen militärische Schnellboote.

Die praktizierte Rüstungsexportpolitik steht im Widerspruch zum Friedensgebot des Grundgesetzes.